

MitARBEIT-BBB

Betriebsintegrierte berufliche Bildung als alternative Vorbereitung auf eine Arbeitsaufnahme

Lernen fördern bietet die betriebsintegrierte berufliche Bildung als sogenannter anderer Leistungsanbieter gemäß § 60 SGB IX im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Rheine an.

Dieser Berufsbildungsbereich bietet Menschen, die einen Anspruch auf entsprechende Teilhabeleistungen haben, die Möglichkeit, in einem betrieblichen Umfeld sich beruflich zu bilden und auf die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit in einem Betrieb vorzubereiten. Dabei werden sie durch unsere Fachkräfte auf den betrieblichen Einsatz vorbereitet und während ihrer Teilnahme intensiv unterstützt und begleitet.

Parallel fördern wir die Teilnehmenden bei der Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit und der Gestaltung einer selbständigen Lebensführung.

Im Anschluss an die betriebsintegrierte berufliche Bildung ist bei entsprechender Eignung und geeigneten Angeboten ein Übergang in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, ein Wechsel in unseren MitARBEIT-Arbeitsbereich oder in eine Werkstatt für behinderte Menschen möglich. Unsere Fachkräfte begleiten sowohl die Auswahlentscheidung als auch den Übergang intensiv und individuell.

Lernen fördern

Grüner Weg 16
48565 Steinfurt
Fon: 0173 9063527

Ansprechpartnerin: Claudia Wagner
E-Mail: claudia.wagner@lernenfoerdern.de

www.lernenfoerdern.de



Lernen fördern
Bildung und Teilhabe



Sie können sich auch an Ihre Fachberater der Agentur für Arbeit bzw. der Deutschen Rentenversicherung wenden.

Betriebsintegrierte Berufsbildung (MitARBEIT-BBB)

Betriebsintegrierte berufliche Bildung als alternative Vorbereitung auf eine Arbeitsaufnahme



Zielsetzung

- Berufliche Orientierung und Kompetenzfeststellung im Eingangsverfahren
- Schulung und Vorbereitung für die Aufnahme eines betrieblichen Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnisses

Wer kann teilnehmen?

Personen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf, die einen bewilligten Anspruch auf eine Maßnahme nach § 57 SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) haben und die diesen in einem betrieblichen Umfeld umsetzen wollen und können

Ablauf

Eingangsverfahren

Die Teilnahme beginnt in der Regel mit einem 3-monatigen Eingangsverfahren. In dieser Phase werden Kompetenzen, Interessen und persönliche Möglichkeiten festgestellt und ein passender Qualifizierungsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gesucht. Dabei wird auch ein individueller Eingliederungsplan (Qualifizierungsplan) erstellt.

Betriebsintegrierte berufliche Bildung

Ausgehend von dem individuellen Eingliederungsplan erfolgt dann in den nächsten 2 Jahren die Qualifizierung am Arbeitsplatz im Betrieb und in „Projekttagen“ beim Lernen fördern. Sollte es im Laufe der Teilnahme sinnvoll sein, den Qualifizierungsplatz zu wechseln, ist auch dies möglich. Rechtzeitig vor Abschluss der Teilnahme wird gemeinsam beraten, wie der weitere Weg der beruflichen Teilhabe aussehen kann und soll. Bei diesem Übergang wird jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer individuell unterstützt.

01.08.2021- Version 1

Inhalte

- Feststellung der individuellen Fähigkeiten, Kenntnisse und Wünsche
- Ermittlung des individuellen Unterstützungsbedarfs
- Kennenlernen und Erproben geeigneter (betrieblicher) Arbeitsbereiche
- Begleitete betriebliche Praktika zur Arbeits- und Belastungserprobung
- Akquise eines geeigneten betrieblichen Bildungs(Qualifizierungs-)platzes
- Vermittlung von allgemeinbildenden und berufsfachlichen Inhalten
- Trainings zur Verbesserung der arbeitsrelevanten sozialen Kompetenzen
- Angebot einer sozialpädagogischen und psychologischen Begleitung und Beratung
- Empfehlung und Beratung zur anschließenden Teilhabe am Arbeitsleben
- Begleitung und Unterstützung des Übergangs in ein möglichst betriebliches Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnis